

Bürgermeister
der Stadt Heinsberg
Kai Louis
Apfelstraße 60

52525 Heinsberg

9. April 2021

**Anregung nach § 24 Gemeindeordnung NRW
Erlass der Hundesteuer für Besitzer von Assistenzhunden**

Sehr geehrter Herr Louis,

gemäß § 24 GO NRW rege ich einen Ratsbeschluss der Stadt Heinsberg zwecks Änderung der Hundesteuersatzung an. In der derzeit geltenden, abschließenden Regelung sind Assistenzhunde nicht vorgesehen. Nun befindet sich im Bundestag derzeit jedoch das Teilhabestärkungsgesetz in der Beratung, dass auch Assistenzhund-Teams berücksichtigt. Daher sollte auch die Stadt Heinsberg hier eine Befreiung von Assistenzhunden von der Hundesteuer vorsehen.

Beigefügt habe ich einen Formulierungsvorschlag der Organisation Pfotenpiloten:

„Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt - für Assistenzhunde, die der Hilfe schwerbehinderter Personen dienen, soweit ein Schwerbehindertenausweis oder eine ärztliche Verschreibung für den Assistenzhund vorgelegt werden können. Die Steuerbefreiung wird lediglich für einen Hund und nur dann gewährt, wenn der Hund aufgrund seiner besonderen Ausbildung geeignet ist, die Schwerbehinderung zu mildern. Auch diese besondere Ausbildung ist nachzuweisen.“

Ich danke herzlich für Ihre Unterstützung.

